

Internationaler Agrarhandel zunehmenden staatlichen Hindernissen ausgesetzt

Die Vorzüge globalen Lebensmittelhandels liegen auf der Hand: Er erweitert für Verbraucher das Angebot sowie den kulturellen Horizont, macht Nahrung preiswerter und trägt dazu bei, Hunger dort zu bekämpfen, wo nicht ausreichend Lebensmittel produziert werden können. Dennoch sieht sich der weltweite Agrarhandel zunehmenden Beeinträchtigungen ausgesetzt, die in unterschiedlichen Gewändern auftreten.

Protektionismus und Mängel der eigenen Wirtschaft als Motive für Handelshemmnisse

Die Volksrepublik China hat beispielsweise angekündigt, ab dem 1. Oktober 2017 nur noch Lebensmittel ins Land zu lassen, die laut einem im Herkunftsland ausgestellten Zertifikat genusstauglich sind. Bislang benötigten nur besonders gefahrgeneigte Lebensmittel ein Zertifikat für den Export nach China. Von der neuen Vorschrift sind nun grundsätzlich alle Nahrungsmittel betroffen. Dieser Schritt scheint zweifach motiviert zu sein: Zum einen ist die Anzahl gefälschter und mitunter nicht mal genusstauglicher Lebensmittel im chinesischen Markt zu hoch. Zum anderen kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Erschwerung des Imports eigene Produkte gefördert werden sollen. Andere staatliche Maßnahmen, die den freien Handel von Waren beeinflussen, finden sich nicht nur in weiter Ferne und unterschiedlichen Kulturkreisen, sondern auch direkt vor unserer Haustür.

Seit Anfang 2017 müssen in Frankreich für den französischen Markt hergestellte Lebensmittel, die Milch oder Fleisch als Zutat enthalten, entsprechend gekennzeichnet werden. Die Vorschrift gilt ausschließlich für in Frankreich hergestellte Erzeugnisse. Was auf den ersten Blick harmlos wirkt, weil es vermeintlich nur die einheimische Wirtschaft betrifft, ist bei näherem Hinsehen ein indirekter Aufruf à la „buy french“! Wenn private Unternehmen ihre Verbundenheit zur Heimat oder zu ihrer Region für Werbezwecke nutzen, ist das eine Sache. Wenn aber ein Staat Produkte der eigenen Wirtschaft mit Maßnahmen pushen will, die im klaren Widerspruch zum Gedanken des europäischen Binnenmarktes stehen, ist das ein protektionistischer und zu-

tiefst irritierender Vorgang. Umso ärgerlicher ist es, dass die Europäische Kommission die französische Regulierung mit der Begründung duldet, dass diese auf zwei Jahre begrenzt sei und man danach die Auswirkungen ermitteln wolle. Mit der französischen Regelung vergleichbare Ansätze gibt es auch in Finnland, Griechenland, Italien Litauen, Portugal, Rumänien und Spanien bzw. sie sind dort geplant.

Renationalisierung ist der falsche Ansatz

Die genannten Maßnahmen sind die falschen Mittel, um staatliche Interessen zu verfolgen. Es ist zwar die Aufgabe von Regierungen, das eigene Volk vor Schaden zu bewahren und die Wirtschaft zu fördern. Allerdings darf dies nicht zulasten Dritter geschehen. Weder dürfen sich die chinesischen Behörden ihrer Aufgabe entziehen, die Sicherheit der Lebensmittel im Land zu überwachen, indem sie die Arbeit auf die Behörden der Exportländer verschieben. Noch sollte es die EU-Kommission EU-Mitgliedstaaten durchgehen lassen, wenn diese fehlende Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Lebensmittelwirtschaft dadurch auszugleichen versuchen, dass sie durch die gesetzgeberische Hintertür zum Kauf einheimischer Produkte aufrufen und so den europäischen Binnenmarkt torpedieren. Die Politik sollte alles daran setzen, Handelshemmnisse abzubauen und gleichzeitig die hohen europäischen Lebensmittelstandards als Rechtsgrundlage zu nehmen, um für globalen Agrarhandel gerechte Regeln zu schaffen.

[Sebastian Werren]

BGA AKTUELL

BGA zum Ergebnis der 2. BREXIT-Runde: Die Ungewissheit muss ein Ende haben

„Es wird Zeit, dass mehr Klarheit in den BREXIT-Prozess kommt. Diese Ungewissheit hemmt die Wirtschaftsaktivitäten und schadet sowohl der EU als auch Großbritannien. Damit muss Schluss sein! Die Briten müssen endlich etwas auf den Tisch legen, damit die Verhandlungen substantiell vorankommen. In diesem Tempo ist ein geregelter Austritt des Vereinigten Königreichs bis März 2019 einfach nicht absehbar.“ Dies erklärt BGA-Präsident Anton F. Börner heute in Berlin anlässlich der Ergebnisse der zweiten BREXIT-Verhandlungsrunde zwischen der EU und Großbritannien.

Das Vereinigte Königreich ist der dritt wichtigste europäische Handelspartner Deutschlands. 2016 betrug der Warenwert deutscher Exporte 86,14 Milliarden Euro. Deutschland hingegen führte britische Waren im Wert von 35,7 Milliarden Euro ein. Besonders in den Bereichen Kraftwagen und -teile, Maschinen und Chemie ist der Handel besonders stark, wenn auch in unterschiedlichem Maße.

„Wir unterstützen das Vorgehen der Bundesregierung und der Kommission ganz klar. Oberste Priorität muss die Klärung der Binnenmarkt-Fragen sein. Unsere Unternehmen brauchen aber auch Gewissheit, wie es nach dem Stichtag weitergeht. Neben handelsrechtlichen Fragen muss unbedingt die Zukunft der bisher gemeinsamen Standards und Normen geklärt werden. Und auch wenn wir uns Großbritannien als einen engen und wirtschaftlich gesunden Partner wünschen, so müssen wir ihnen den Spiegel der Realität vorhalten: Der BREXIT wird schmerzhaft und mit Kosten verbunden sein. Hoffen wir, dass wir das in Grenzen halten können“, so Börner abschließend.

📄 BGA-Pressemitteilung vom 20. Juli 2017

Chemiehandel legt neuen Jahresbericht „Responsible Care“ für 2016/2017 vor

Mit dem Jahresbericht „Responsible Care“ legt die Branche auch in diesem Jahr Rechenschaft ab über die gemeinsamen Anstrengungen bei der Umsetzung des VCH-Programms „Responsible-Care – Verantwortliches Handeln im Chemiehandel“, das im Einklang mit der weltweiten Responsible Care-Initiative steht. Auf Grundlage der bei den Teilnehmern

abgefragten „Leistungsindikatoren“ (Fragenkatalog zum Engagement in den einzelnen Programmelementen) wird erneut beispielhaft zu den Aktivitäten berichtet, die bei den Teilnehmern in den Bereichen „Produktverantwortung“, „Anlagensicherheit/Gefahrenabwehr“, „Arbeitssicherheit“, „Umweltschutz“, „Transportsicherheit“, „Dialog“ abgefragt wurden.

Gegenstand - anschließend an den Vorjahrjahresbericht - ein weiteres Mal die „Nachhaltigkeit“: Zu diesem Thema, das in allen Wirtschaftsbereichen und so auch im Chemiehandel eine zunehmende Dynamik erfährt, berichten in diesem Jahr stellvertretend für die Branche zwei Responsible Care-Beauftragte, wie der – auch im Programm des VCH selbst verankerte – Grundsatz der Nachhaltigkeit im Unternehmen umgesetzt und gelebt wird. Die Kurzfassung des Berichts wird ergänzt durch eine Langfassung, in der in erweiterter Form zu allen abgefragten Indikatoren informiert wird.

📄 Der Bericht kann beim VCH in einer deutschen und in einer englischen Version angefordert werden und steht unter: www.vch-online.de – *Responsible Care – *Jahresberichte

📄 VCH-Presseinformation (Auszug) vom 13. Juli 2017

Optimistisch ins Jahr 2017 – notwendige Digitalisierungsprojekte

Für das laufende Geschäftsjahr äußern sich die Mitgliedsunternehmen des Getränkefachgroßhandels optimistischer als zum gleichen Zeitpunkt der Umfrage im Vorjahr und erwarten steigende Umsätze und Erträge. Dazu passt auch, dass ein Fünftel der Mitgliedsunternehmen überplanmäßige Umsätze und Erträge aus dem ersten Quartal 2017 meldet. „Diese Mitgliedsunternehmen liegen damit deutlich über dem Branchenschnitt, den das Statistische Bundesamt mit einem Umsatzrückgang von 1,5 Prozent für diesen Zeitraum ausweist“, sagt Günther Guder.

Nachdenklich machen den Bundesverband indessen die Antworten auf die in einer Sonderumfrage gestellten Fragen nach dem Stand der Digitalisierung. „67 Prozent unserer Mitgliedsunternehmen haben die Digitalisierungsaufgaben derzeit nicht organisatorisch verankert, über 90 Prozent weisen ihr sogar noch keine interne zentrale Rolle zu“, stellt Guder angesichts der rasant wachsenden Konkurrenz aus dem Onlinehandel des LEH und der Internet-Plattformen sowie neuer Lieferdienste (z. B. „Flaschenpost“) kritisch fest.

Immerhin sehen 45 Prozent der teilnehmenden Mitgliedsbetriebe in den Plattformen eine Bedrohung ihres Geschäftsmodells, bei Lieferdiensten teilen diese Einschätzung ungefähr 60 Prozent. Als Gründe werden insbesondere die Preise (60 Prozent) und der Kundenzugang (40 Prozent) angegeben. 70 Prozent der 109 Umfrage-Teilnehmer verfügen auch über einen eigenen Liefer- und Heimdienst – meist auf Online-Basis. Nach Einschätzung des Bundesverbandes wird die schnell wachsende Bedeutung der Internet-Plattformen (z. B. Amazon) noch unterschätzt. Diese entwickeln und bauen in großem Stil auch den Onlinehandel mit Lebensmitteln und Getränken aus. „Die Entwicklung des Internetgeschäfts wird den Druck auf den stationären Handel sehr schnell verschärfen“, ist sich Günther Guder sicher.

i Pressemitteilung des Getränkefachgroßhandels(Auszug) vom 27. Juni 2017

GROSSHANDEL

Großhandelspreise im Juni 2017: + 2,5 % gegenüber Juni 2016

Die Verkaufspreise im Großhandel lagen im Juni 2017 um 2,5 % höher als im Juni 2016. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, hatte die Jahresveränderungsrate im Mai 2017 bei + 3,1 % und im April 2017 bei + 4,7 % gelegen. Im Vormonatsvergleich blieben die Preise für die auf Großhandelsebene verkauften Waren im Juni 2017 unverändert.

i DESTATIS-Pressemitteilung vom 12. Juli 2017

KONJUNKTUR

Entwicklung der Produktion weiter aufwärtsgerichtet

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe stieg nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Mai gegenüber dem Vormonat um 1,2 Prozent. Die Industrieproduktion nahm dabei um 1,3 Prozent zu, die Produktion im Baugewerbe ging um 1,0 Prozent zurück. In der Tendenz ist die Produktion im Produzierenden Gewerbe aber klar aufwärtsgerichtet. Im Dreimonatsvergleich legte die Industrieproduktion im Mai um 2,1 Prozent zu. Es wurde sowohl die Produktion von Vorleistungs-, Investitions- und Konsumgütern ausgeweitet. Die Bauproduktion lag – auch aufgrund einer Aktualisierung des Berichtskreises – mit 6,1 Prozent ebenfalls kräftig im Plus.

»DIREKT AUS BERLIN«

Ausgabe 24 | 27. Juli 2017 | Jahrgang 22 | Seite 3

Die zum Jahresende 2016 starke Dynamik bei den Auftrags-eingängen übersetzt sich seit Jahresbeginn in eine lebhaftere Ausweitung der Produktionszahlen. Im Mai ist die Industrieproduktion bereits das fünfte Mal in Folge gestiegen. Zudem erstreckt sich die Belebung auf die meisten Zweige der Industrie. In der Gesamtbewertung hat die Industriekonjunktur damit im laufenden Jahr an Schwung und Breite gewonnen. Der BGA hofft, dass sich diese positive Tendenz auch in der Entwicklung des Produktionsverbindungshandels positiv niederschlägt, nachdem die Entwicklung im vergangenen Jahr schwach verlaufen war.

i Quelle: Pressemitteilung, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 7. Juli 2017

[Michael Alber]

AUSSENHANDEL

Vorläufige Anwendung von CETA festgelegt

Das Freihandelsabkommen CETA zwischen der Europäischen Union und Kanada wird ab dem 21. September 2017 vorläufig angewendet. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und der kanadische Premierminister Justin Trudeau einigten sich auf dieses Datum, wie beide Seiten Anfang dieses Monats in Brüssel mitteilten. Das Datum war mehrmals verschoben worden, hauptsächlich wegen offener Fragen bezüglich der Öffnung des kanadischen Marktes für europäische Käseprodukte. Das Abkommen tritt endgültig in Kraft, sobald die Parlamente aller EU-Mitgliedstaaten den Wortlaut des Abkommens gemäß den Vorgaben ihrer jeweiligen Verfassungen ratifiziert haben.

[Marcus Schwenke]

VERKEHR

Vereinheitlichte Ausbildung von Binnenschiffern auf EU-Ebene.

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) haben sich verständigt, den Berufszugang für den Nachwuchs zu harmonisieren und zu vereinfachen. Die Zustimmung des EP und der nationalen Verkehrsminister hierzu gilt als Formsache. Derzeit gibt es uneinheitliche Ausbildungen für Binnenschiffer je nach Land und sogar nach Fluss. Durch die Vereinheitlichung kann die Mobilität der Arbeitnehmer verbessert und der drohenden Überalterung entge-

gengewirkt werden. Außerdem erleichtern die neuen Vorschriften Quereinsteigern aus Seefahrt und maritimen Berufen den Zugang zur Binnenschifffahrt.

[Meike Tilsner]

Länderinitiative: Autobauer sollen für Dieselnachrüstung zahlen

Die Regierungschefs von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen unterzeichneten am Rande der letzten Bundesratssitzung ein entsprechendes Papier. Darin sprechen sie sich dafür aus, dass die Nachrüstung älterer Diesel-Autos nicht von den Kunden, sondern von der Automobilwirtschaft bezahlt werden soll. Darüber hinaus fordern die Regierungschefs den Bund auf, verlässliche Rahmenbedingungen für die Nachrüstung zu schaffen. Darüber hinaus erklärten die Ministerpräsidenten, den Ausbau der Ladesäulen für Elektroautos stärken zu wollen. Über Ländergrenzen hinweg sollen Testfelder für neue Mobilitätsanwendungen initiiert werden und ein stärkerer Austausch zur Batteriezellenforschung für E-Autos anregt werden. Die Regierungschefs sprachen sich dafür aus, dass der Bund klimaneutrale Fahrzeuge stärker fördern und einheitliche Standards für die Ladeinfrastruktur für E-Autos schaffen soll.

[Meike Tilsner]

Erweiterung der De-Minimis Förderung

Nach Angaben des Bundesamtes für Güterverkehr ist die Umrüstung von Diesel- auf Elektroantrieb von mautpflichtigen LKW ab 7,5 Tonnen ab sofort im Rahmen des laufenden De-Minimis-Programms förderfähig. Förderfähig sind bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderung der Maßnahme kann unter der Nummer 1.8 des Maßnahmenkatalogs der Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie (Aufwendungen für überobligatorische Maßnahmen am Fahrzeug zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs) beantragt werden. Der Fördersatz beträgt 2.000,00 Euro pro berücksichtigungsfähiges Fahrzeug. Dieser ist jedoch begrenzt auf einen unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrag von 33.000,00 Euro. Zu beachten ist, dass davon nicht die Anschaffung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen schweren Nutzfahrzeugen umfasst ist. Diese Förderung soll in einer eigenen „Richtlinie über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen schweren Nutzfahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs“ geregelt werden.

»DIREKT AUS BERLIN«

Ausgabe 24 | 27. Juli 2017 | Jahrgang 22 | Seite 4

Die Antragsfrist für die Förderperiode 2017 endet am 02. Oktober 2017.

[Meike Tilsner]

Zahl der Woche

»660 Milliarden Dollar beträgt der Wertzuwachs der führenden US-Technologieaktien seit Jahresbeginn.

Quelle: Goldman Sachs Research

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 27. Juli 2017
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich